



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: 32	Sachbearbeiter/in: Herr Koch	Nst.: 2439	Datum: 08.12.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0203020200	Sachkonto Nummer: 0840010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 32 201 5004	Invest. Bez.: <u>Geschwindigkeitsmessanlage</u> Rödgener Straße	69.000 EUR

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:0203020200	Sachkonto Nummer: 0840010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:322015002	Invest. Bez.: Stat. Geschwindigkeitsmessanlage Wetzlarer Straße	1.460 EUR
Invest. Nr. 322015003	Invest. Bez.: Stat. Geschwindigkeitsmessanlage Rheinfelser Straße	67.540 EUR

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Da ein kontinuierlicher Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung geplant ist, soll eine weitere Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung in der Rödgener Straße installiert werden.

In Absprache mit dem Dezernat, sollen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum weiteren Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung an dem Standort in der Rödgener Straße verwendet werden. Bereits im Zuge der Baumaßnahme zur Herstellung einer Haltestelle durch das Tiefbauamt, wurden bereits im Vorfeld ein Schaltschrank (genehmigte APL vom 13.08.2015) und die dazu gehörigen Leerrohre verlegt. Dadurch sind jetzt keine weiteren Tiefbauarbeiten mehr notwendig. Bei den nun folgenden Arbeiten soll nur noch ein Stromanschluss installiert und die Installation der Kombinierten Geschwindigkeitsmessanlage erfolgen.

Bedingt durch die derzeitige Verkehrssituation, insbesondere im Bereich der Haltestelle, kommt es sehr häufig gerade in Verbindung mit überhöhter Geschwindigkeit und Rotlichtverstößen, zu gefährlichen Situationen. Durch die geplante Installation der kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage kann eine höhere Verkehrssicherheit erzielt werden. Da die verkehrliche Situation im Bereich der Bushaltestelle nicht vorhersehbar war, ist die APL unvorhersehbar und ist unabweisbar.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebücht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	